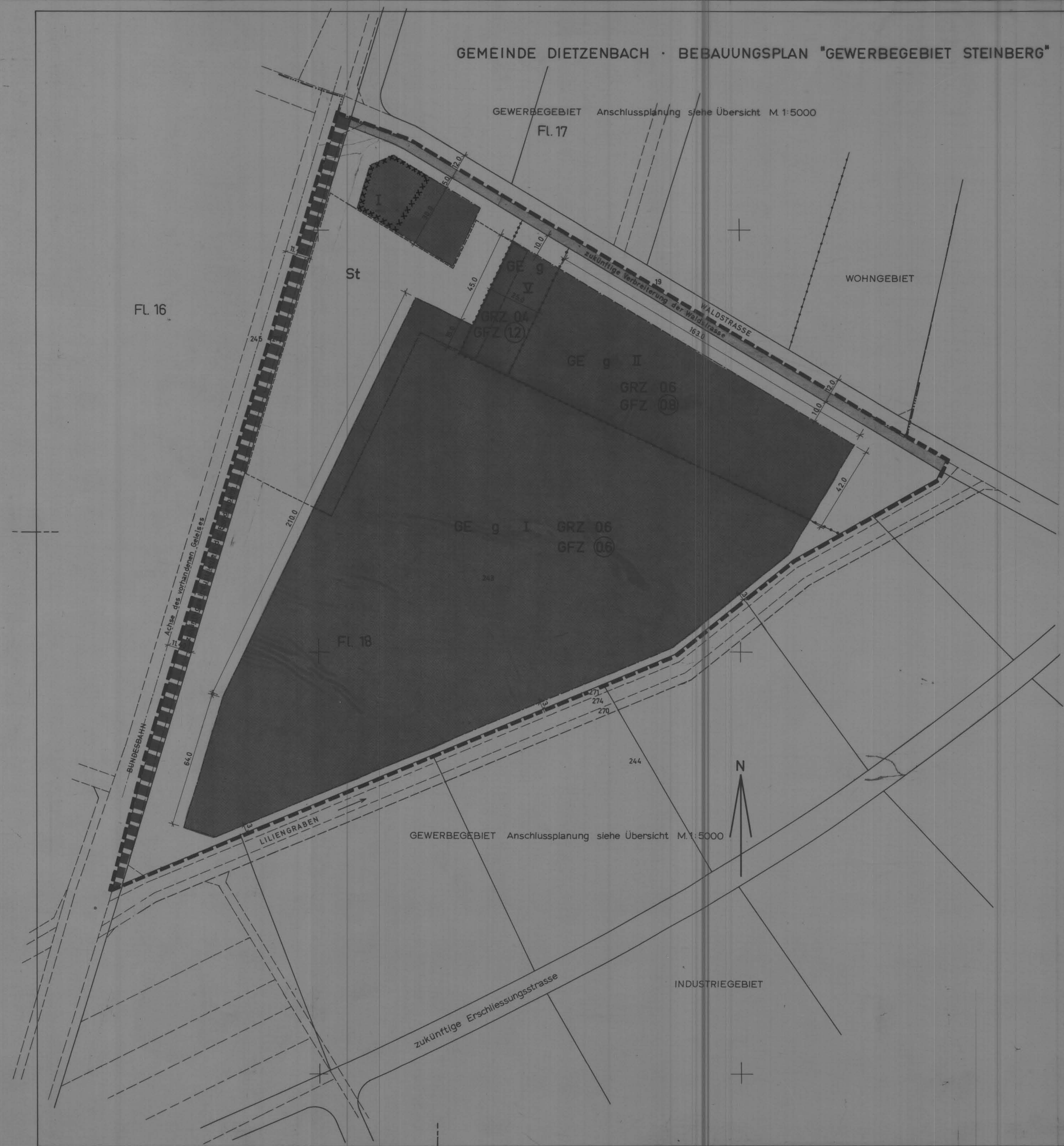
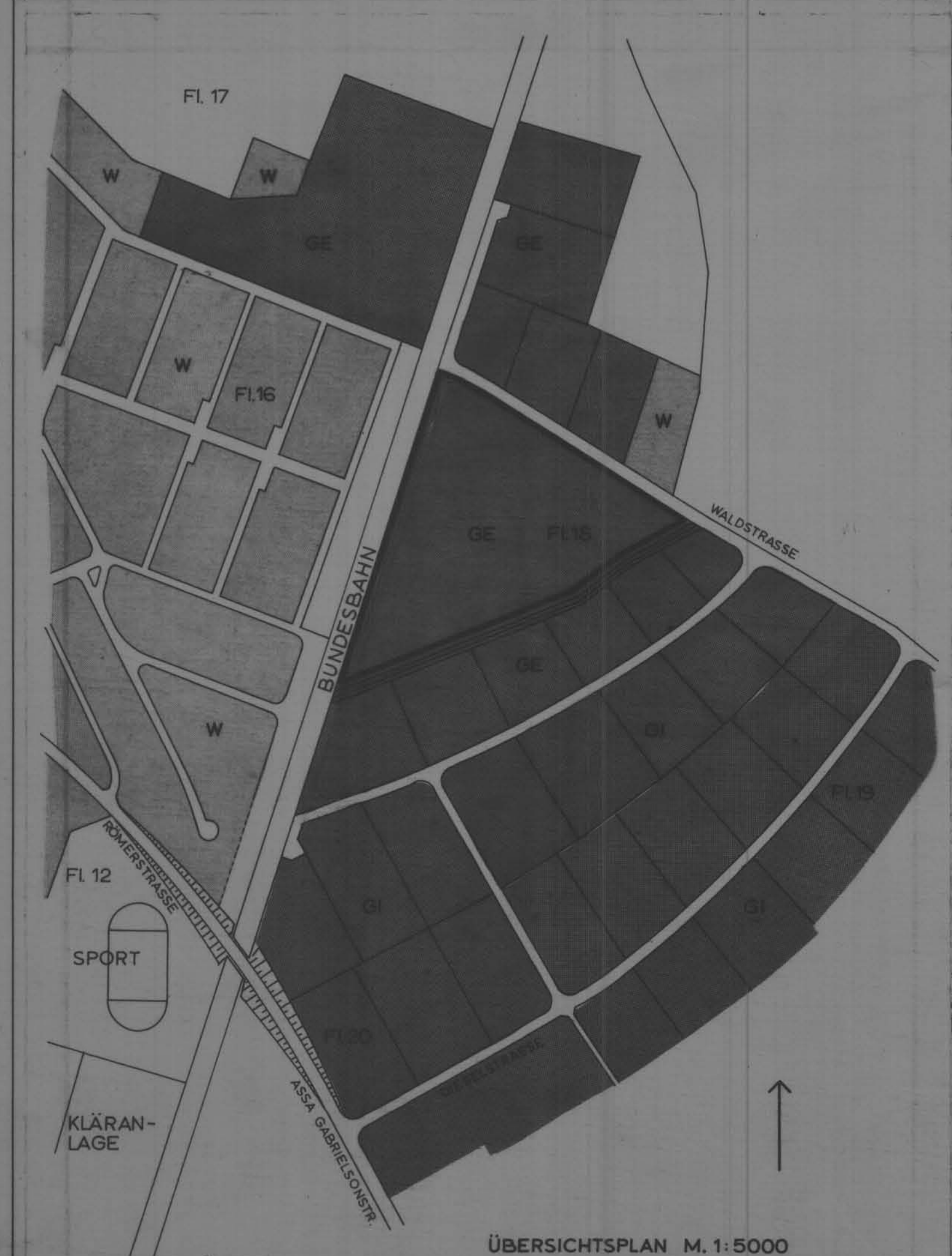


GEMEINDE DIETZENBACH · BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET STEINBERG" NR. 4



Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten
 Genehmigt mit den Auflagen der VfG. vom 4.4.1968
 Az. III/3a-61d 04/01
 Darmstadt, den 4.4.1968 Der Regierungspräsident
 i.A. gez. Ruppenthal

Auflagen: Die rot umrandete Fläche darf aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs (Freihaltung eines Sichtdreiecks am Bahnübergang in km 11.164 der Eisenbahnstrecke Offenb.-Bieber-Dietzenb.) erst nach der Inbetriebnahme der vorgesehenen Blinklichtanlage am vorgeh. Bahnübergang bebaut werden.
 Die rote Umrandung ist hier mit der Signatur ***** gekennz.



- FESTSETZUNGEN**
- GE GEWERBEGEBIET (§ 8 BAUNVO.)
 - II (BEISPIEL) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE. (§ 16 BAUNVO.)
 - GRZ 06 (BEISPIEL) GRUNDFLÄCHENZAHL (§§ 16 und 17 BAUNVO.)
 - GFZ 08 (BEISPIEL) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§§ 16 und 17 BAUNVO.)
 - g GESCHLOSSENE BAUWEISE (§ 22 BAUNVO.)
 - BAUGRENZE (§ 23 BAUNVO.)
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN. (ERLÄUTERUNG: DIESE FLÄCHEN MÜSSEN FÜR DEN AUSBAU UND EINE ZUKÜNFTIGE VERBREITERUNG DER ANGRENZENDE STRASSE FREIGEHALTEN WERDEN.)
 - FLÄCHEN DER BUNDESBAHN. (ERLÄUTERUNG: DIESE FLÄCHEN MÜSSEN FÜR DIE ANLAGE EINES ZUSÄTZLICHEN GLEISES DER BUNDESBAHN (INDUSTRIE-GLEIS) FREIGEHALTEN WERDEN.)
 - St FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE (§ 9 (1) 1 e BBAUG.)
 - ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES (§ 16 (4) BAUNVO.)
 - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (NEU).
 - VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN. ZUR BESSEREN ORIENTIERUNG SIND DIE FLURSTÜCKSZAHLEN ANGEGEBEN.
 - VORHANDENE FLURGRENZEN. ZUR BESSEREN ORIENTIERUNG SIND DIE FLURNUMMERN ANGEGEBEN.
 - GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.

VERFAHREN

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDE-
 VERTRETUNG DIETZENBACH IN IHRER
 SITZUNG VOM 2. 2. 1967 gez. Kocks, Bürgermeister

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN
 UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER
 BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT
 VOM 6. 11. 1967 BIS 2. 12. 1967. gez. Kocks, Bürgerm.

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG DURCH DIE
 GEMEINDEVERTRETUNG DIETZENBACH IN
 DER SITZUNG VOM 2. 2. 1968. gez. Kocks, Bürgerm.

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
 siehe links

ÖFFENTLICH AUSGELEGT NACH DER GENEHMIGUNG
 ENTSPRECHEND BBAUG. § 12 IN DER ZEIT
 VOM 6. 5. 1968 BIS 21. 5. 1968...
 DIE GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG WURDE
 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 26. 4. 1968
 DER PLAN IST DAMIT RECHTSKRÄFTIG
 GEWORDEN AM 22. 5. 1968 gez. Kocks, Bürgermeister

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND
 BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE DEM NACHWEIS
 DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ENTSPRECHEN.
 KATASTERAMT OFFENBACH, AM 16. 2. 1968. gez. Pietsch...
 Reg.-Verm.-Dir.

BEARBEITET

ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT SCHIRMER
 6051 DUDENHOFEN, HAUPTSTRASSE 130 TEL. (06106) 2658

GEMEINDE DIETZENBACH
BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET STEINBERG"
 MASSTAB 1 : 1000
 19. Oktober 1967